

17.07.02

N i e d e r s c h r i f t

**über die 23. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 16.07.2002
Sitzungszimmer des Rathauses**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Frye, Franz Heinrich
Danielczyk, Ralf
Dinklage, Michael
Geismann, Helmut
Kötter, Christoph
Lohmann, Heinrich
Matheuszik, Reiner
Ostrop, Paul
Pohl, Klaus
Vinnemann, Heinrich
Wever, Heinz-Peter

Vorsitzender

für Frenken, Heinrich
für Birken, Heribert

für Lueg, Karl-Heinz
für Krursel, Christoph

Abwesend:

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Himmelmann, Herr Wilmsmann

Gäste:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen und Anfragen		Ohne Vorlage
----	---------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

2.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Haus Füchteln“		Vorlage 107/2002
----	---	--	---------------------

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Haus Füchteln“ und beauftragt die Verwaltung, hierzu eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

3.	3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidkamp“		Vorlage 105/2002
----	--	--	---------------------

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidkamp“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage eine frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen

.

4.	Benennung einer neuen Erschließungsstraße im „Gewerbegebiet Hafen“		Vorlage 104/2002
----	--	--	---------------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die von der Rudolf-Diesel-Str. abgehende neue Stichstraße mit „Alfred-Krupp-Str.“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.	Bauanträge und Bauvoranfragen		Ohne Vorlage
----	-------------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.1	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Springenkamp 55 a in der Gemarkung Olfen-		Vorlage 108/2002
-----	---	--	---------------------

	Stadt, Flur 1, Flurstücke 440 und 441; Antragsteller: Josef Speckbrock		
--	---	--	--

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Springenkamp 55 a in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 1, Flurstücke 440 und 441 wird gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.2	Bauantrag zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Anbau und Umbau auf dem Grundstück Eckernkamp 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 128; Antragsteller: Strotmann, Claudia und Malkemper, Markus		Vorlage 109/2002
-----	--	--	---------------------

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Anbau und Umbau auf dem Grundstück Eckernkamp 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 126, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.3	Bauvoranfrage zum Anbau/Erweiterung des Zweifamilien-Wohnhauses und Aufstellen eines Gartenhauses auf dem Grundstück Erlenstr. 4 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 138; Antragsteller: Eheleute Hanisch		Vorlage 110/2002
-----	--	--	---------------------

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau/Erweiterung des Zweifamilien-Wohnhauses auf dem Grundstück Erlenstr. 4 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 138, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 36 BauGB nicht erteilt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zum Aufstellen eines Gartenhauses im rückwärtigen Bereich des vorgenannten Grundstücks wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.4	Bekanntgabe der Verfahren nach § 67 Landesbauordnung (BauO NW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld - nach § 63 BauO NW weitergeleiteten Bauanträge und		Vorlage 112/2002
-----	--	--	---------------------

	Bauvoranfragen zur Kenntnis		
--	-----------------------------	--	--

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die nach § 67 Landesbauordnung (BauO NW) abgewickelten Bauanträge und die verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld - nach § 63 BauO NW weitergeleiteten Bauanträge und Bauvoranfragen zur Kenntnis.

5.5	Bauantrag zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück „Dortland 1“ in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstücke 90 und 93; Bauherr: Brömmelkamp, Christian		Vorlage 113/2002
-----	--	--	---------------------

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück „Dortland 1“ in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstücke 90 und 93 wird gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

6.	Evl. weitere Bauanträge und Bauvoranfragen		Ohne Vorlage
----	--	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.